

Aktuelle Information aus dem Kundenservice:

Preisbremsen für Strom und Gas

Mit der Strom- und Gaspreisbremse hat die Bundesregierung Zuschüsse zum Strom- und Gaspreis beschlossen, um die steigenden Energiepreise für Privathaushalte, kleine und mittlere Unternehmen abzufedern. Die Stadtwerke Bebra arbeiten bereits an der technischen Umsetzung, um die Preisbremsen rechtzeitig an ihre Kunden weiterzugeben.

Die Preisbremsen greifen automatisch. Privatkunden, kleine oder mittlere Unternehmen brauchen nichts weiter tun.

Gas- und Strompreisbremse ab März 2023 (rückwirkend zum 01. Januar 2023)

Erdgas:

Für Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 1,5 Mio. kWh Gas verbrauchen sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen gilt ab März 2023 die Gaspreisbremse. Diese umfasst auch rückwirkend die Monate Januar und Februar. Hierbei gilt Folgendes:

80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs für 2023 wird zu einem garantierten Bruttopreis von 12 Cent je Kilowattstunde gedeckelt.

Für Verbräuche oberhalb dieser Deckelung gilt der jeweils der vertraglich vereinbarte Preis.

Industriekunden sowie zugelassene Krankenhäuser erhalten ab Januar 2023 70 % ihres Erdgasverbrauchs, bezogen auf ihren Verbrauch im Jahr 2021 zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 7 Cent je Kilowattstunde.

Für Verbräuche oberhalb dieser Deckelung gilt der reguläre Marktpreis.

Strom:

Ab März gilt für alle die Strompreisbremse. Diese umfasst auch rückwirkend die Monate Januar und Februar.

Für Haushalte und Kleingewerbe mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden wird der Strompreis auf 40 Cent brutto je Kilowattstunde (inkl. aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte) gedeckelt. Dies gilt für den 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs.

Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch liegt der Preisdeckel bei 13 Cent pro Kilowattstunde – zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 70 % ihres historischen Verbrauchs.

Oberhalb der Deckelung fallen die üblichen Strompreise an.